

Neues Urteil des EU-Gerichtshofes zeigt:

## **SGB-Chef Rechsteiner hatte recht**

Wie wichtig es ist, dass die flankierenden Massnahmen nicht Teil eines Rahmenvertrages mit der EU werden, zeigt jetzt ein Urteil.

Österreich hat ein Problem mit Lohn- und Sozialdumping durch ausländische Firmen. Auf dem Bau geschäfteten im ersten Halbjahr 2018 fast 50 Prozent der sogenannten Entsendeunternehmen unsauber. Dafür gibt's auch in Österreich Bussen. Damit diese nicht einfach im Papierkorb der Lohndumper landen, konnten die Behörden bislang eine Kautions verlangen. Die funktionierte so: Der Auftraggeber konnte verpflichtet werden, einen Teil der Rechnungssumme auf ein Behördenkonto einzuzahlen, bis sichergestellt war, dass die ausländische Firma sauber geschäftet hatte. Die Regelung hat jetzt der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) gekippt. Sie sei „unverhältnismässig“. Josef Muchitsch, Chef der Gewerkschaft Bau-Holz, sagt dazu: „Mit dieser Entscheidung wird der Anreiz für Lohn- und Sozialdumping noch weiter gestärkt.“

### **Gegen rote Linien**

Das Urteil gegen Österreich zeigt, wie zentral es ist, dass die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit nicht Teil eines Rahmenabkommens mit der EU werden. Kurzer Blick zurück: Im Sommer lancierte FDP-Bundesrat Ignazio Cassis einen Angriff auf die flankierenden Massnahmen und verletzte damit die roten Linien des Gesamtbundesrates. Der pfiff Cassis zwar zurück, beauftragte aber gleichzeitig Johann Schneider-Ammann, mit den Sozialpartnern mögliche Anpassungen auszuloten. Weil Schneider-Ammanns Umfeld ein Papier vorlegte, in dem gleich der ganze Lohnschutz in Frage gestellt wurde, liess SGB-Chef Paul Rechsteiner die Gespräche platzen. Und ertete heftige Kritik von rechts. Selbst eine halbe Handvoll SP-Mitglieder fanden, die EU-Lohnschutzmassnahmen seien ja schon fast so gut wie die flankierenden Massnahmen. Das aktuelle Urteil des EuGH zeigt deutlich, was davon zu halten ist: Nichts!

Clemens Studer.

Work, 16.11.2018.

Personen > Studer Europäischer Gerichtshof. Lohnschutz. Work, 2018-11-16